

STELLUNGNAHME
DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS

*zum Gesetzentwurf der Region betreffend „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region
Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2018-2020“ samt Begleitbericht*

und zum Gesetzentwurf der Region betreffend „Regionales Stabilitätsgesetz 2018“

Das Rechnungsprüfungsorgan

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardiello

EINFÜHRUNG

Die unterfertigten mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Dezember 2016, Nr. 235 ernannten Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums, Filippo Forest, Maria Rosaria Profico und Marco Ricciardiello, haben nachstehende Dokumente überprüft:

- den mit Beschluss der Regionalregierung vom 31. Oktober 2017, Nr. 264 genehmigten Gesetzentwurf der Region betreffend „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2018-2020“ samt Anlagen;
- den mit Beschluss der Regionalregierung vom 31. Oktober 2017, Nr. 263 genehmigten Gesetzentwurf der Region betreffend „Regionales Stabilitätsgesetz 2018“ samt Begleitbericht.

Die unterfertigten Rechnungsprüfer haben

- aufgrund der Gesetzesbestimmungen über die Finanzen der Region
- aufgrund des GvD Nr. 118/2011 sowie der aktualisierten allgemeinen und angewandten Haushaltsgrundsätze, die auf der Website ARCONET- Armonizzazione contabile enti territoriali veröffentlicht sind
- aufgrund des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F. mit besonderem Bezug auf die Aufgaben des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol

diese Stellungnahme auf der Grundlage der eingeholten Dokumente verfasst.

PRÄMISSE UND VORÜBERPRÜFUNGEN

Nach Überprüfung der oben angeführten Dokumente gibt das Kollegium diese Stellungnahme im Sinne des Art. 34 des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 i.d.g.F., in dem die obligatorische Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums „zu den Gesetzentwürfen zum Stabilitätsgesetz, zur Genehmigung des Haushaltsvoranschlags, zum Nachtragshaushalt und zur Haushaltsänderung“ vorgesehen ist.

Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeit fallenden Überprüfungen durchgeführt, um eine begründete Beurteilung der Kohärenz, der Glaubwürdigkeit und der Angemessenheit der Haushaltsvoranschläge vorzunehmen.

Das Kollegium hat sich auch durch Einholen von Informationen bei der Leiterin der Abteilung I – Planung und Programmierung der Ressourcen vergewissert, dass die Veranschlagungen für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 unter Beachtung der einschlägigen staatlichen und regionalen Bestimmungen formuliert wurden.

In Anwendung des GvD Nr. 118/2011 (Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und deren Einrichtungen im Sinne der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42) i.d.g.F. und im Einklang mit den darin enthaltenen Bestimmungen hat die Region ihren Haushalt gemäß den vorgesehenen Haushaltsvorlagen, dem integrierten Kontenplan und den angewandten Haushaltsgrundsätzen in Sachen Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung genehmigt.

Die Veranschlagungen wurden gemäß den Harmonisierungsgrundsätzen sowie unter Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs formuliert. Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig überprüft.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden Einnahmen in Höhe von 502.342.084,10 Euro auf Rechnung Kompetenz und in Höhe von 502.516.646.084,10 auf Rechnung Kassa veranschlagt sowie Ausgaben in Höhe von 502.342.084,10 Euro auf Rechnung Kompetenz und in Höhe von 516.646.084,10 auf Rechnung Kassa genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Einnahmen in Höhe von 331.679.761,10 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 331.679.761,10 Euro genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von 326.623.120,12 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 326.623.120,12 Euro genehmigt.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 2018-2019

Aus der Überprüfung seitens des Rechnungsprüferkollegiums geht hervor, dass sämtliche Buchhaltungsunterlagen gemäß dem Kodifizierungssystem der harmonisierten Buchhaltung ausgearbeitet und verfasst wurden.

Der Haushaltsvoranschlag wird unter Einhaltung des finanziellen Gesamtausgleichs hinsichtlich der Kompetenz sowie unter Einhaltung der Ausgeglichenheit für den laufenden Teil und auf Kapitalkonto vorgelegt.

1. Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen und der Ausgaben nach Titeln

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN NACH TITELN					
TIT.	BENENNUNG	KASSA 2018	KOMPETENZ 2018	KOMPETENZ 2019	KOMPETENZ 2020
	Kassafonds zum 1.1.2018	70.000.000,0 0			
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben				
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto				
	Verwendung des Verwaltungsüberschusses				
	- davon im Voraus verwendeter gebundener Verwaltungsüberschuss				
1	<i>Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen</i>	281.110.653, 86	291.110.653,86	235.000.000,00	236.000.000,00
2	<i>Laufende Zuwendungen</i>	100.000.000, 00	100.000.000,00		
3	<i>Außersteuerliche Einnahmen</i>	15.483.712,7 4	15.483.712,74	15.510.043,60	15.445.402,62
4	<i>Einnahmen auf Kapitalkonto</i>	10.520.000,0 0	10.520.000,00	20.000,00	20.000,00
5	<i>Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen</i>	27.156.717,5 0	60.852.717,50	56.774.717,50	50.782.717,50
6	<i>Aufnahme von Anleihen</i>				
7	<i>Schatzmeistervorschüsse</i>	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
9	<i>Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten</i>	9.375.000,00	9.375.000,00	9.375.000,00	9.375.000,00
	INSGESAMT	446.646.084, 10	502.342.084,10	331.679.761,10	326.623.120,12
	GESAMTSUMME EINNAHMEN	516.646.084, 10	502.342.084,10	331.679.761,10	326.623.120,12

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH TITELN						
TITEL	BENENNUNG		KASSA 2018	KOMPETENZ 2018	KOMPETENZ 2019	KOMPETENZ 2020
1	VERWALTUNGSFEHLBETRAG LAUFENDE AUSGABEN	Veranschlagung	420.460.317,50	402.809.317,50	247.451.994,50	246.184.323,50
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>(0,00)</i>	<i>0,00</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
2	AUSGABEN AUF KAPITALKONTO	Veranschlagung	58.261.766,60	41.461.766,60	30.234.766,60	30.537.796,62
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>(0,00)</i>	<i>0,00</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
3	AUSGABEN ZUR ERHÖHUNG DER FINANZANLAGEN	Veranschlagung	25.549.000,00	33.696.000,00	29.618.000,00	25.526.000,00
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>(0,00)</i>	<i>0,00</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
4	RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN	Veranschlagung	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
5	ABSCHLUSS SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE	Veranschlagung	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>(0,00)</i>	<i>0,00</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
7	AUSGABEN FÜR DRITTE UND DURCHLAUFPOSTEN	Veranschlagung	9.375.000,00	9.375.000,00	9.375.000,00	9.375.000,00
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
	SUMME TITEL	Veranschlagung	516.646.084,10	502.342.084,10	331.679.761,10	326.623.120,12
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
	GESAMTSUMME AUSGABEN	Veranschlagung	516.646.084,10	502.342.084,10	331.679.761,10	326.623.120,12
		<i>davon gebundener Mehrjahresfonds</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

2. Voraussichtliches Verwaltungsergebnis

Das zum 31.12.1017 voraussichtliche Verwaltungsergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 7.246.264,67 Euro auf, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Festlegung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2017	
+ Anfängliches Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres 2017	193.173.144,20
+ Anfänglicher gebundener Mehrjahresfonds des Haushaltsjahres 2017	119.447.070,34
+ Im Haushaltsjahr 2017 bereits festgestellte Einnahmen	210.310.776,21
- Im Haushaltsjahr 2017 bereits zweckgebundene Ausgaben	440.217.267,04
- Im Haushaltsjahr 2017 bereits eingetretene Kürzung der aktiven Rückstände	65.000.000,00
+ Im Haushaltsjahr 2017 bereits eingetretene Erhöhung der aktiven Rückstände	-
+ Im Haushaltsjahr 2017 bereits eingetretene Kürzung der passiven Rückstände	66.050.086,27
Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres 2017 zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung	83.763.809,98
+ Für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich festzustellende Einnahmen	45.983.650,00
- Für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich zweckzubindende Ausgaben	20.732.195,31
- Voraussichtliche Kürzung der aktiven Rückstände für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2017	-
+ Voraussichtliche Erhöhung der aktiven Rückstände für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2017	-
+ Voraussichtliche Kürzung der passiven Rückstände für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2017	-
- Voraussichtlicher endgültiger gebundener Mehrjahresfonds des Haushaltsjahres 2017	101.769.000,00
Voraussichtliches Verwaltungsergebnis zum 31.12.2017	7.246.264,67

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.1017 ist zur Gänze verfügbar.

3. Überprüfung der Ausgeglichenheit des Haushalts

Im Haushaltsvoranschlag 2018-2020 ist die Übersicht zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen – d.h. der Ausgeglichenheit des Haushalts – enthalten.

HAUSHALTSVORANSCHLAG				
AUSGEGLICHENHEIT LAUFENDER TEIL				
WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE AUSGEGLICHENHEIT		KOMPETENZ JAHR 2018	KOMPETENZ JAHR 2019	KOMPETENZ JAHR 2020
A) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für laufende Ausgaben	(+)			
AA) Ausgleich des Verwaltungsfehlbetrags des vorhergehenden Haushaltsjahres	(-)			
B) Einnahmen Titel 1.00 – 2.00 – 3.00	(+)	406.594.366,60	250.510.043,60	251.445.402,62
davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen				
C) Einnahmen Titel 4.02.06 Investitionsbeiträge für die direkte Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)			
D) Ausgaben Titel 1.00 Laufende Ausgaben	(-)	402.809.317,50	247.451.994,50	246.184.323,50
davon:				
- Gebundener Mehrjahresfonds				
- Fonds für zweifelhafte Forderungen				
E) Ausgaben Titel 2.04 Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)			
F) Ausgaben Titel 4.00 Kapitalanteile Tilgung von Darlehen und Anleihen	(-)			
davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen				
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)		3.785.049,10	3.058.049,10	5.261.079,12
Sonstige ausnahmsweise von Gesetzesbestimmungen vorgesehene Posten, die sich auf die Ausgeglichenheit laut Art. 162 Abs. 6 des Einheitstextes über die Ordnung der örtlichen Körperschaften auswirken				
H) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für laufende Ausgaben (**)	(+)		-	-
davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen			-	-
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß spezifischen Gesetzesbestimmungen	(+)	-	-	-
davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen		-	-	-
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben gemäß spezifischen Gesetzesbestimmungen	(-)	-	-	-
M) Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen	(+)	-	-	-
AUSGEGLICHENHEIT LAUFENDER TEIL (***) O=G+H+I-L+M		3.785.049,10	3.058.049,10	5.261.079,12
C) Es handelt sich um die Einnahmen auf Kapitalkonto betreffend nur die Investitionsbeiträge für die Tilgung von Anleihen, die dem Posten des Finanzkontenplans Kod. E 4.02.06.00.000 entsprechen.				
E) Es handelt sich um die Ausgaben des Titels 2 für Zuwendungen auf Kapitalkonto, die dem Posten des Finanzkontenplans Kod. U 2.04.00.00.000 entsprechen.				

Der laufende Saldo wird zur Gänze für die Deckung der mehrjährigen Investitionen bestimmt.

4. Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsausgleichs

Der Haushaltsausgleich laut Art. 9 des Gesetzes Nr. 243/2012 wird wie folgt gewährleistet:

HAUSHALTSVORANSCHLAG

NEUER NACHWEIS DER AUSGEGLICHENHEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN

HAUSHALTS AUSGEGLICHENHEIT LAUT ART. 9 DES GESETZES NR. 243/2012		JAHR 2018	JAHR 2019	JAHR 2020
A1) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für laufende Ausgaben (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
A2) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen auf Kapitalkonto abzüglich der durch Verschuldung finanzierten Anteile (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
A3) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für Finanzposten (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
A) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen (A1+A2+A3)	(+)	0,00	0,00	0,00
B) Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	(+)	291110653,86	235000000,00	236000000,00
C) Titel 2 - Laufende Zuwendungen zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen	(+)	100000000,00	0,00	0,00
D) Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	(+)	15483712,74	15510043,60	15445402,62
E) Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	(+)	10520000,00	20000,00	20000,00
F) Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(+)	60852717,50	56774717,50	50782717,50
G) ERWORBENE FINANZIELLE SPIELRÄUME⁽¹⁾	(+)	0,00	0,00	0,00
H1) Titel 1 - Laufende Ausgaben abzüglich des gebundenen Mehrjahresfonds	(+)	402809317,50	247451994,50	246184323,50
H2) Gebundener Mehrjahresfonds laufender Teil (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
H3) Fonds für zweifelhafte Forderungen laufender Teil ⁽²⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
H4) Fonds für Streitverfahren (fließt ins Verwaltungsergebnis ein)	(-)	0,00	0,00	0,00
H5) Sonstige Rückstellungen (fließen ins Verwaltungsergebnis ein) ⁽³⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
H) Titel 1 - Laufende Ausgaben zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen (H=H1+H2-H3-H4-H5)	(-)	402809317,50	247451994,50	246184323,50
I1) Titel 2 - Ausgaben auf Kapitalkonto abzüglich des gebundenen Mehrjahresfonds	(+)	41461766,60	30234766,60	30537796,62
I2) Gebundener Mehrjahresfonds auf Kapitalkonto abzüglich der durch Verschuldung finanzierten Anteile (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
I3) Fonds für zweifelhafte Forderungen auf Kapitalkonto ⁽²⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
I4) Andere Rückstellungen (fließen ins Verwaltungsergebnis ein) ⁽³⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
I) Titel 2 - Ausgaben auf Kapitalkonto zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen (I=I1+I2-I3-I4)	(-)	41461766,60	30234766,60	30537796,62
L1) Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen abzüglich des gebundenen Mehrjahresfonds	(+)	33696000,00	29618000,00	25526000,00
L2) Gebundener Mehrjahresfonds nach Finanzposten (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
L) Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen (L=L1+L2)	(-)	33696000,00	29618000,00	25526000,00
M) ABGETRETENE FINANZIELLE SPIELRÄUME ⁽¹⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
N) AUSGEGLICHENHEIT DES HAUSHALTS GEMÄSS ART. 9 GESETZ NR. 243/2012 ⁽⁴⁾ (N=A+B+C+D+E+F+G-H-I-L-M)		0,00	0,00	0,00

5. Reservefonds und Rücklagen

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz 4/2 Z. 3.3 ist bei Einnahmen aus zweifelhaften und notleidenden Forderungen der Gesamtbetrag der Forderung festzustellen.

Für die im Haushaltsjahr festgestellten zweifelhaften und notleidenden Forderungen wird eine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgenommen, indem ein Anteil des Verwaltungsüberschusses gebunden wird. Zu diesem Zweck wird im Haushaltsvoranschlag ein spezifischer Posten mit der Benennung „Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen“ angesetzt, dessen Höhe unter Berücksichtigung der Höhe der Ansätze für die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Forderungen, deren Art sowie deren Entwicklung in den letzten fünf vorausgehenden Haushaltsjahren (durchschnittliches Verhältnis zwischen Einhebungen und Feststellungen für jede Einnahmentypologie festzulegen ist.

Demzufolge wurden die per Kassa festgestellten Steuereinnahmen sowie die Forderungen an öffentliche Verwaltungen ausgeschlossen. Es wurden die Beiträge aus Brandschutzversicherungen, die Einnahmen betreffend Erträge aus Grundstücken und Gebäuden und weitere sonstige Einnahmen berücksichtigt. Da sich aus der Berechnung ein kaum bedeutender Betrag in Höhe von wenigen Hundert Euro ergab, hat die Körperschaft beschlossen, keine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorzunehmen, wie es aus der diesbezüglichen Anlage zum Haushalt hervorgeht.

Risikofonds für anhängige Streitverfahren

Die Region hat in Bezug auf die anhängigen Streitverfahren, aus denen nach deren Abschluss bzw. aufgrund der diesbezüglichen Rekurse Verpflichtungen entstehen könnten, einen Betrag in Höhe von 168.500 Euro zur Zahlung der eventuellen aus rechtskräftigen Urteilen erwachsenden Kosten gemäß der vom Amt für Rechtsangelegenheiten der Körperschaft vorgenommenen Bewertung – von der das Kollegium eine Kopie samt Unterlagen eingeholt hat – in einem spezifischen Risikofonds zurückgelegt.

Risikofonds für die Leistung von Garantien

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz der Finanzbuchhaltung hat die Region im Einklang mit dem Vorsichtsprinzip den Risikofonds für die Leistung von Garantien eingerichtet. Der Betrag des Fonds wurde auf der Grundlage der jährlichen Abschreibungsrate berechnet, die sich aus den beiden halbjährlichen Kapitalanteilen und den jährlichen Zinsanteilen abzüglich des zu diesem

Zweck bereits zurückgelegten Anteils des Verwaltungsergebnisses des Haushaltsjahres 2016 zusammensetzt.

Fonds für Verluste der Gesellschaften mit Beteiligung der Region

Der im Haushalt vorgesehene Ansatz betreffend diesen Fonds ist gleich null, weil aus den Bilanzen der Gesellschaften mit Beteiligung der Region keine nicht unmittelbar beglichenen Verluste hervorgehen.

Rücklagen für Pflichtausgaben

Als Rücklagen für Pflichtausgaben wurden nachstehende Beträge vorgesehen:

Jahr 2018 - 2.900.000 Euro

Jahr 2019 – 1.000.000 Euro

Jahr 2020 – 5.000.000 Euro

Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben

In die Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben wurden nachstehende Beträge zurückgestellt:

Jahr 2018 - 500.000 Euro

Jahr 2019 – 500.000 Euro

Jahr 2020 – 2.500.000 Euro

6. Ausgaben für das Personal

Wie im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. vorgesehen, wurden die Ausgaben für das Personal im Haushalt nach Aufgabenbereichen und Programmen mit getrennter Angabe der Ausgaben betreffend die Bruttobesoldungen, die Beiträge zu Lasten der Körperschaft und die regionale Wertschöpfungssteuer ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass infolge der Genehmigung der Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol für die Delegation von Befugnissen betreffend die Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter die für die Ausübung der delegierten Befugnisse notwendigen Mittel – einschließlich der Mittel zur Deckung der Personalkosten, da das Personal der Gerichtsämter mit Wirkung vom 1.1.2018 in den Stellenplan der Region eingestuft wird – im Haushalt angesetzt wurden.

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Die Regionalregierung hat mit Beschluss vom 22. September 2017, Nr. 215 die außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen laut Art. 24 des GvD vom 19. August 2016, Nr. 175 vorgenommen.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol verfügt im Sinne des Art. 1 Abs. 2 Buchst. b) in Verbindung mit Art. 67 des GvD Nr. 188/2011 über eine instrumentale Einrichtung: den Regionalrat von Trentino-Südtirol.

In Umsetzung des Art. 2 des RG vom 17. Februar 2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ erstellt das Präsidium des Regionalrates nach Anhören der Regionalregierung ein Mehrjahresprogramm zur Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind.

Demzufolge wurden im überprüften Haushaltsvoranschlag unter den Einnahmen aus laufenden Zuwendungen 100.000.000 Mio. Euro für das Jahr 2018 entsprechend den vom Regionalrat zu übertragenden desinvestierten Beträgen angesetzt.

ENTWURF DES REGIONALEN STABILITÄTSGESETZES

Das Kollegium hat den Entwurf des regionalen Stabilitätsgesetzes 2018 samt Begleitbericht überprüft.

Mit Art. 7 des RG vom 16.07.04, Nr. 1 wurde die Regionalregierung ermächtigt, der Stiftung Haydn-Orchester Bozen und Trient jährlich einen Betrag für deren Verwaltungsspesen zuzuweisen, der aufgrund des Haushaltsvoranschlags und des jährlichen Tätigkeitsprogramms der Stiftung festzusetzen ist.

Da die Zuweisung eines Anteils besagten Betrags an den „Dotationsfonds“, der dem Vermögen besagter Stiftung entspricht, von Interesse ist, wird durch Art. 1 des überprüften Gesetzentwurfs der Art. 7 des RG vom 16. Juli 2004, Nr. 1 geändert und vorgesehen, dass die Regionalregierung nunmehr einen Teil des zugewiesenen Betrags für den Fonds zu bestimmen hat.

Im Art. 2 des überprüften Gesetzentwurfs werden neue Ausgabenermächtigungen und Ausgabenkürzungen sowie die entsprechende finanzielle Deckung wie folgt vorgesehen:

Neue oder weitere Ausgabenermächtigungen:

Jahr 2018: 156.297.689,50 Euro

Jahr 2019: 9.563.989,50 Euro

Jahr 2020: 76.571.104,12 Euro

Finanzielle Deckung durch Kürzung vorher genehmigter Ausgaben:

Jahr 2018: 70.000,00 Euro

Jahr 2019: 7.565.000,00Euro

Jahr 2020: 0,00 Euro

Finanzielle Deckung durch Mehreinnahmen:

Jahr 2018: 156.227.689,50 Euro

Jahr 2019: 1.998.989,50 Euro

Jahr 2020: 76.571.104,12 Euro

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach Abschluss der oben erwähnten Überprüfungen und auf der Grundlage deren Ergebnisse erachtet das Kollegium

1. die Ausgabenvoranschläge als angemessen,
2. die Einnahmenvoranschläge als glaubwürdig,
3. die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge als mit den internen Planungsdokumenten sowie mit den geltenden Gesetzesbestimmungen, auch unter Berücksichtigung der Auflagen in Sachen öffentliche Finanzen, übereinstimmend

und gibt demnach eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung

1. des Gesetzentwurfs betreffend den Haushaltsvoranschlag 2018-2020
2. des Gesetzentwurfs betreffend das regionale Stabilitätsgesetz

ab.

Trient, den 7. November 2017

Das Rechnungsprüferkollegium

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardiello
